

Regierungspräsidium Leipzig
Leiter Abt. Umwelt
Herr Geisler
Braustr. 2

04107 Leipzig

Haus der Demokratie
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 - 30 65 185
Telefax: 0341 - 30 65 179

E-Mail: info@oekoloewe.de
Internet: www.oekoloewe.de

Umweltbibliothek

Mo - Mi 9 - 18 Uhr
Do 9 - 20 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

Stadtgarten

Mo, Fr 9 - 12 Uhr
Di - Do 9 - 12, 14 - 18 Uhr
Fr 14 - 18 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto
KT-NR. 112 113 15 61

ÖPNV

Straßenbahn 9, 10, 11
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



Ansprechpartner:

Enrico Vlach

Kontakt:

0341 - 30 65 370
info@oekoloewe.de

Leipzig, 25. Juli 2005

Aktionsplan zur Luftreinhaltung für die Stadt Leipzig Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Geisler,

zum oben genannten Aktionsplan geben wir als anerkannter Umweltverband unsere Stellungnahme ab. Aus der Sicht des Ökolöwen – Umweltbund Leipzig e.V. entspricht der Aktionsplan nur den absoluten Mindestanforderungen, die man von solch einem Werk erwarten kann. Mit kosmetischen Maßnahmen sollen die Emissionen an PM₁₀ gesenkt werden, was offensichtlich nicht gelingen wird.

In dem äußerst kurzen Maßnahmenteil des Aktionsplans fehlt völlig die Maßgabe nach einer umfassenden und integrierten Verkehrsplanung, die zusammen mit den städtischen Ämtern für Stadtplanung sowie für Verkehrsplanung zu erarbeiten sind. So finden sich keine Aussagen über eine Verkehrslenkung oder -leitung, denn gerade der Durchgangsverkehr von dieselbetriebenen Lastkraftwagen durch die Innenstadt macht einen beträchtlichen Anteil der Feinstaubemittenten aus. Diese Fahrzeuge sollten soweit wie möglich aus Leipzig herausgehalten und durch Verkehrslenkung um die Stadt herumgeführt werden. Nur so lassen sich die Spitzenwerte in den engen Straßenschluchten wie z.B. in der Jahnallee oder in der Lützner Straße reduzieren.

Generell ist anzumerken daß ein wirksamer Schutz vor zu erwartenden Ereignissen nicht im Aktionsplan enthalten ist. So wird dem Sachverhalt Mautflucht keine gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Spätestens mit Fertigstellung der A 72 ist im Süden Leipzigs verstärkt mit einem Ausweichen der LKW auf innerstädtische Hauptstraßen (bei Umsetzung der S 46 neu, wird diese Trasse besonders belastet) zu rechnen. Dadurch steigt die Feinstaubbelastung im Stadtgebiet von Leipzig weiter an. Die Einführung entsprechender Vignetten für LKW mit Einfahrtgenehmigung für Leipzig sollte spätestens nach der möglichen Fertigstellung der S 46 neu sowie der A 72 angeordnet werden.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der PM₁₀-Werte (und dies nicht nur in Baustellenbereichen) können verstärkte Baumpflanzungen, Tempo 30-Zonen, Einbahnstraßenregelungen oder auch Fahrverbote von hochemittierenden Fahrzeugen bzw. solche ohne Partikelfilter sein. In neuralgischen Bereichen, wie dichtbesiedelten Wohngebieten oder engen Straßenzügen, sollte dies auf jeden Fall in Betracht gezogen werden, um Gesundheitsgefährdungen zu reduzieren.

Ziel dieser umfassenden Verkehrsplanung muß es auch sein, den motorisierten Individualverkehr, der oft nur Wege von wenigen Kilometern innerhalb der Stadt zurücklegt, zugunsten des ÖPNV und auch des Radverkehrs zu reduzieren. Eine bevorzugende Ampelschaltung für die Letztgenannten sowie eine bürgerfreundliche Tarifpolitik des ÖPNV soll und kann ein Umsteigen auf diese Verkehrsträger beschleunigen und die Straßen sowie die Luft entlasten. Daß zu diesem Bereich nur die Filter-Nachrüstung einiger weniger Busse im Aktionsplan aufgeführt wird, steht für die kosmetische Ausrichtung des gesamten Planes.

Die Maßnahmen, die speziell für die Bereiche der Baustellen vorgesehen sind, sind völlig unzureichend und zudem schon seit Jahren gängige Praxis bzw. laut gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben. Diese nunmehr im Aktionsplan aufzuführen, erscheint unverständlich, zumal eine Kontrolle dieser Maßnahmen bisher wie zukünftig nicht ausreichend gesichert ist.

Ebenfalls erscheint es uns angebracht, eine weitere Maßnahme in den Aktionsplan einzusetzen, die das Regierungspräsidium Leipzig als Genehmigungsbehörde verschiedener Straßenbauvorhaben betrifft. So muß in Zukunft schon während der Genehmigungsphase darauf geachtet werden, daß eine Überschreitung von Emissionsgrenzwerten durch ein spezielles Straßenbauprojekt abgewendet wird – zur Not eben durch Reduzierung des Bauumfanges. Als Beispiel sei das lufthygienische Gutachten des PFV B 87, Ausbau Jahnallee genannt, welches nach Fertigstellung der Straße eine Überschreitung der PM₁₀-Kurzzeitgrenzwerte als sehr wahrscheinlich prognostiziert. Dennoch wurden Einwände von verschiedenster Seite gegen die vierspürige Ausgestaltung zurückgewiesen.

Obwohl die Überschreitung in der Kurzzeitgrenzwerte für PM 10 in der Inneren Jahnallee bereits im Planfeststellungsbeschluß (S. 84 ff., insbesondere S. 87 Abs.1) zum Ausbau der Jahnallee bekannt wurde, und ausdrücklich im Luftreinhalteplan behoben werden soll, wird die Maßgabe im Aktionsplan nicht hinreichend berücksichtigt. Dieses Vorgehen gilt auch bezüglich der anderen hoch belasteten Straßen in Leipzig. Und obwohl die zahlreichen Daten zu den Überlastungsszenarien an Leipziger Hauptstraßen bereits im Amt für Umweltschutz Leipzig in einer Studie (Verträglichkeitsanalyse Hauptstraßennetz Leipzig / Luftbelastung, März 2001) bekannt geworden sind, werden die teilweise sehr hohen Gesundheitsbelastungen der Anwohner weiter billigend in Kauf genommen.

Da perspektivisch weitere europaweite Verschärfungen anderer Schadstoffgrenzwerte anstehen (zum Beispiel zu Stickoxiden), sollte der Aktionsplan auch diese Schadstoffe bereits jetzt behandeln und nicht wieder in Aktionismus verfallen wie beim Feinstaub. So bestätigte z.B. das Stuttgarter Verwaltungsgericht die Ansicht, daß die kommende Verschärfung der Grenzwerte den Behörden jahrelang bekannt war und sie deshalb schon im Vorfeld Pläne zu erarbeiten haben und nicht erst im Notfall.

Die zu erstellenden Straßenbauprojekte sollen also neben der PM₁₀-Belastung auch unter dem Aspekt der Stickoxidbelastung betrachtet werden. Diese aus Stickoxiden herrührenden Schädigungen sind neben Belastungen für den Menschen auch für die Schädigung von Fauna und Flora erheblich (bezogen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“).

Um verlässlichere Daten sammeln zu können, ist die Erweiterung des Meßstellennetzes in Leipzig unerlässlich. Neben den jetzigen Stellen an belasteten Hauptverkehrsstraßen sollte eine Station inmitten der City – entfernt von Verkehrsstraßen – errichtet

Haus der Demokratie
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 - 30 65 185
Telefax: 0341 - 30 65 179

E-Mail: info@oekoloewe.de
Internet: www.oekoloewe.de

Umweltbibliothek

Mo - Mi	9 - 18 Uhr
Do	9 - 20 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr

Stadtgarten

Mo, Fr	9 - 12 Uhr
Di - Do	9 - 12, 14 - 18 Uhr
Fr	14 - 18 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto
KT-NR. 112 113 15 61

ÖPNV

Straßenbahn 9, 10, 11
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



Ansprechpartner:

Enrico Vlach

Kontakt:

0341 - 30 65 370
info@oekoloewe.de

werden, um die Vorbelastung sicher messen zu können. Ebenfalls scheint uns eine weitere Station z.B. in Knautkleeberg notwendig, sprich südwestlich der Stadt wegen der Hauptwindrichtung, damit die regionale Hintergrundbelastung ermittelt werden kann. Die diesbezüglichen Stationen Collmberg und Schwartenberg sind unserer Meinung nach zu weit entfernt, um für Leipzig Aussagen treffen zu können. Beim lufthygienischen Gutachten zum Ausbau der Jahnallee stellte die mangelhafte Datengrundlage den Gutachter vor erhebliche Probleme. Es gab keine Meßstation, die sichere Werte für die Vor- und Hintergrundbelastung des Umfeldes zur Verfügung stellen konnte.

Allgemein sollten aber keine Maßnahmen von vornherein als unmöglich angesehen und ausgeschlossen werden, nur weil sie z.B. wirtschaftlichen Interessen einiger Unternehmen zuwiderlaufen (könnten). Oberster Grundsatz muß der Schutz der menschlichen Gesundheit sein und diese Maßgabe setzt auch die zwingend einzuhaltende europäische Luftqualitätsrahmenrichtlinie – wirtschaftliches Profitstreben ist hier fehl am Platz.

Der Aktionsplan sollte auch haushaltspolitische Maßnahmen vorsehen. So fällt es auf, daß zum Ausbau des Radwegenetzes der Stadt Leipzig für 2005 keinerlei finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem ist die Summe für Baumpflanzungen in letzten Jahren deutlich gesunken. Eine festgesetzte Mindestsumme im Haushalt für die Förderung des Radverkehrs und die Verbesserung des Stadtklimas durch Baumpflanzungen in den nächsten zehn Jahren können einen ergänzenden Beitrag zur Behebung des Feinstaubproblems in Leipzig leisten.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren und senden Sie uns nach Fertigstellung die geänderte und jeweils aktuelle Fassung des Aktionsplans zu.

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Vlach
Umweltpolitischer Sprecher

Haus der Demokratie
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon: 0341 - 30 65 185
Telefax: 0341 - 30 65 179

E-Mail: info@oekoloewe.de
Internet: www.oekoloewe.de

Umweltbibliothek

Mo - Mi 9 - 18 Uhr
Do 9 - 20 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr

Stadtgarten

Mo, Fr 9 - 12 Uhr
Di - Do 9 - 12, 14 - 18 Uhr
Fr 14 - 18 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto
KT-NR. 112 113 15 61

ÖPNV

Straßenbahn 9, 10, 11
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



Ansprechpartner:

Enrico Vlach

Kontakt:

0341 - 30 65 370
info@oekoloewe.de